

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Judith Skudelny, Frank Sitta, Grigorios
Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/22483 –**

Folgenabschätzung für die SCIP-Datenbank

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung u. a. dazu auffordern soll, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass ein repräsentatives Impact Assessment durchgeführt wird, um den Nutzen der über Artikel 33 Absatz 1 der REACH-Verordnung hinausgehenden abgefragten Informationen zu ermitteln.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/22483 abzulehnen.

Berlin, den 7. Oktober 2020

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Sylvia Kotting-Uhl
Vorsitzende

Björn Simon
Berichterstatter

Michael Thews
Berichterstatter

Dr. Rainer Kraft
Berichterstatter

Judith Skudelny
Berichterstatterin

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Steffi Lemke
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Björn Simon, Michael Thews, Dr. Rainer Kraft, Judith Skudelny, Ralph Lenkert und Steffi Lemke

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/22483** wurde in der 176. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. September 2020 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

1. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass ein repräsentatives Impact Assessment durchgeführt wird, um den Nutzen der über Artikel 33 Absatz 1 der REACH-Verordnung hinausgehenden abgefragten Informationen zu ermitteln,
2. die Formulierung aus der Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG) eins zu eins ins Kreislaufwirtschaftsgesetz zu übernehmen,
3. zu prüfen, ob eine Umsetzung im Chemikaliengesetz möglich und sinnvoller ist.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 86. Sitzung am 7. Oktober 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/22483 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat den Antrag auf Drucksache 19/22483 in seiner 84. Sitzung am 7. Oktober 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion der FDP** stellte ihren Antrag und dessen wesentliche Zielsetzung vor, eine Evaluierung der jetzt geplanten Umsetzung der SCIP-Verordnung. Die über Artikel 33 Absatz 1 der REACH-Verordnung hinausgehenden abgefragten Informationen seien sehr umfangreich; jedes Detail der begutachteten Erzeugnisse werde erfasst. Dabei stehe die beabsichtigte Verwendung der gesammelten Daten noch nicht fest. Nach Auffassung der Fraktion sei die Datenabfrage bürokratisch, teuer und dabei vollkommen sinnlos. Vor der vollständigen Umsetzung der Verordnung sollte daher zunächst evaluiert werden, ob positive Effekte für den Umweltschutz durch die SCIP-Datenbank zu erwarten seien. Die Forderungen aus den Nummern 2 und 3 hätte die Bundesregierung nach Ansicht der Fraktion aufgrund der Antrageinbringung zwischenzeitlich umgesetzt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies darauf, dass die Forderungen der Nummern 2 und 3 des Antrags bereits vor drei Wochen im Plenum im Rahmen der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes umgesetzt worden seien, sodass nur noch die Forderung unter Nummer 1 des Antrags übrig geblieben sei. Die Entwicklung des Gesamtaufwands der SCIP-Datenbank hänge von deren konkreten Ausgestaltung ab. Die Fraktion vertraue darauf, dass die Bundesregierung dabei die Interessen der deutschen Wirtschaft und Industrie berücksichtigen werde und die Datenbank entsprechend handhabbar ausgestaltet werde.

Die **Fraktion der AfD** betonte, dass jede Form von Bürokratisierung, die auf EU-Ebene eingeführt werde, zu einer Verzerrung zwischen den kleinen und mittleren Unternehmen auf der einen Seite und den großen Konzernen auf der anderen Seite führe, da große Konzerne bürokratische Aufwände viel leichter als die anderen in ihren Betrieben absorbieren könnten.

Weiter wies die Fraktion darauf hin, dass bei der Einführung von Grenzwerten beachtet werden müsse, dass die EU die Tendenz habe, diese alsbald zu verschärfen. Substanzen gebe es nicht in Reinstform. In jeder Substanz befänden sich immer irgendwelche Verunreinigungen, die zu keinen qualitativen Beeinträchtigungen führten und die in der Regel auch gar nicht erfasst würden. Sollten nunmehr Grenzwerte eingeführt und diese dann verschärft

werden, werde dies in der Zukunft dazu führen, dass die Betroffenen sich mit diesen Verunreinigungen befassen müssten. Somit schaffe man sich eine neue Problematik für zukünftige Generationen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. verwies darauf, dass die deutsche Automobilindustrie bereits im Jahre 2001 freiwillig die der SCIP-Datenbank ähnelnde IMDS-Datenbank eingeführt habe, die heute Standard sei. Mittelständische Unternehmen könnten hier ohne großen Aufwand ihre Daten einpflegen. Die Fraktion begrüßte, dass die guten Erfahrungen aus der Automobilindustrie auch auf andere Bereiche ausgedehnt würden. Sie gab zu bedenken, dass die erfassten Kleinstteile in erheblichen Mengen vorkämen und so für die Recyclingwirtschaft und die Entwicklung von Recyclingverfahren von Interesse seien. Zusammenfassend müsse der Antrag abgelehnt werden, da er ein Problem benenne, das bereits seit dem Jahre 2001 von der Automobilindustrie gelöst wurde.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass die Einführung von Datenbanken immer kompliziert sei. Die Fraktion hätten viele Hinweise aus der Industrie erreicht, die auf Probleme im Umgang mit der Datenbank hingewiesen hätten. Im parlamentarischen Verfahren des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sei die SCIP-Datenbank ins Chemikalienrecht überführt und die Art der Beteiligung für die Firmen dem Europäischen Recht angepasst worden. Mit diesen Änderungen hätten sich die Forderungen aus den Nummern 2 und 3 des Antrags der Fraktion der FDP erledigt.

Noch immer würden in Produkten gefährliche Stoffe gefunden, die sowohl die Verbraucher als auch das spätere Recycling gefährdeten. Daher sei es wichtig zu wissen, welche Stoffe verarbeitet würden. Datenbanken und deren Pflege seien hierbei von großer Bedeutung.

Kritisiert würden insbesondere das Format der Datenabfrage und die Tatsache, dass angeblich unsinnige Daten zur Verfügung gestellt werden müssten. Diese Dinge seien aber bereits in der Protokollerklärung der Bundesregierung und im laufenden Prozess der ECHA aufgegriffen worden. Dementsprechend sei der Antrag der Fraktion der FDP überholt und werde von der Fraktion der SPD abgelehnt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schloss sich den Ausführungen der SPD-Fraktion an. Die meisten Forderungen des Antrags seien bereits erfüllt. Ein Impact Assessment sei in einem bereits laufenden Umsetzungsverfahren widersinnig, da es diesem vorgeschaltet werden müsse. Dementsprechend sei der Antrag auch verspätet.

Vor dem Hintergrund, dass es eine ausreichende Menge an schädlichen Substanzen in der Umwelt gebe, die sich anreicherten und deren Wechselwirkungen bisher noch nicht ausreichend erforscht seien, war die Fraktion der Ansicht, dass mit den Daten aus der SCIP-Datenbank beispielsweise Erkenntnisprozesse zu bisher nicht hinreichend erklärbaren Krankheiten vorangebracht werden könnten und Wechselwirkungen zwischen den erfassten Stoffen weiter erforscht werden könnten.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/22483 abzulehnen.

Berlin, den 7. Oktober 2020

Björn Simon
Berichtersteller

Michael Thews
Berichtersteller

Dr. Rainer Kraft
Berichtersteller

Judith Skudelny
Berichterstellerin

Ralph Lenkert
Berichtersteller

Steffi Lemke
Berichterstellerin